

Stadtparlament Arbon

Bericht der Parlamentskommission "Parkierungsreglement"

Materielle Beratung

Am 26. Februar 2013 haben Sie auf die Botschaft des Stadtrates betreffend „Parkierungsreglement“ Eintreten beschlossen. Aufgrund der vielen Abänderungsanträge hat die Kommission an der 13. Parlamentssitzung vom 26. Februar 2013 das Geschäft zur nochmaligen Beratung zurückgenommen.

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

Bachofen Werner, SVP
Graf Lukas, SP-Gewerkschaften-Juso
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso
Oezcelebi Atakan, SP-Gewerkschaften-Juso
Schuhwerk Christine, FDP
Straub Astrid, SVP
Kaspar Hug, CVP als Präsident

In zwei Sitzungen haben wir das Geschäft nochmals gründlich überarbeitet. Wir sind der einstimmigen Meinung, dass wir nun eine ausgewogene Lösung präsentieren können. Die Abänderungswünsche wurden in der Kommission diskutiert und wurden mehrheitlich berücksichtigt.

Das heute vorliegende Reglement soll das alte Parkierungsreglement von 1999 ersetzen und zugleich den Lebensraum Altstadt aufwerten. Zurzeit sind diverse Vorschriften und Reglemente vorhanden, die nun zusammengefügt in das neue Reglement übernommen worden sind. Das neue Reglement verfolgt das Ziel, möglichst wenig Suchverkehr aufkommen zu lassen und soll ein Anreiz zur Benützung von noch zu erstellenden Parkhäusern sein.

Einen wichtigen Bestandteil bildet der Gebietstypenplan. Die Kommission hat nochmals darüber diskutiert und schlägt dem Stadtrat folgende Änderungen vor:

- Für die Parkplätze beim Strandbad sei auf eine Bewirtschaftung zu verzichten.
- Die zwei kleinen Parkflächen in Frasnacht und die Plätze beim ehemaligen Gemeindehaus in Stachen sollen nicht in die Blaue Zone eingeteilt werden.
- Die Blaue Zone soll nicht bis zur Sonnenhügelstrasse, sondern nur bis zur Achse Alemannenstrasse/Brauerstrasse ausgeweitet werden.

Als Begründung führen wir an, dass es keinen Sinn macht, beim Strandbad Gebühren zu erheben. Diese Parkplätze sind nur bei schönem Wetter im Sommer stark belegt. Wären diese gebührenpflichtig, müssten die Plätze gekennzeichnet und Parkuhren installiert werden. Ebenso sind dazu natürlich auch entsprechende Kontrollen verbunden mit einem zeitlich grossen Kontrollaufwand (Distanz) und Kosten verbunden.

Kennzeichnet man die Plätze in Frasnacht und Stachen als Blaue Zone, bedingt dies eine permanente Kontrolle, welche Kosten verursacht durch den Zeitaufwand. Darum würden hier keine Erträge generiert. Es ist zu überlegen, die Parkplätze in Stachen eventuell an die Mieter des ehemaligen Gemeindehauses oder an andere Interessenten zu vermieten.

Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt, dass man bei allen Überlegungen betreffend Parkierungsgebühren auch die wirtschaftliche Seite nicht ausser Acht lassen darf. Es macht keinen Sinn, wegen zwei, drei Parkplätzen Parkuhren aufzustellen. Da bitten wir den Stadtrat, diesem Punkt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht vergessen darf man auch, dass Parkuhren generell nichts zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen.

Diese Erklärungen sind wichtig, bevor wir die einzelnen Artikel des Reglements beraten. Aus der synoptischen Darstellung sind die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen leicht ablesbar. Es erübrigt sich somit, dass wir uns bei jedem Artikel zu Wort melden.

Titel: Parkierungsreglement **Neu: Parkierreglement**

Art. 7b / Absatz 2

Wie in anderen Städten üblich – auch bisher in der Blauen Zone – soll das Parkieren von 20.00 bis 08.00 Uhr gebührenfrei sein. Der Stadtrat kann Ausnahmen beschliessen. Die Kommission denkt bei den Ausnahmen z.B. an das Hafenaereal oder an den Parkplatz Standstrasse. So kann der Stadtrat gezielt und situationsgerecht reagieren.

Art. 10 a

Die Abklärungen bei verschiedenen Städten in der Region haben gezeigt, dass eine Tageskarte für Fr. 5.00 (Monatskarte Fr. 60.00) im Rahmen liegt.

Art. 11

Hier wurde "Anhänger" eingefügt. Damit müssen auch für LKW-Hänger oder Wohnwagen, wenn sie regelmässig auf öffentlichem Grund abgestellt werden, Gebühren für das Nachtparkieren entrichtet werden.

In Absatz 2 wird festgehalten, dass von der Nachtgebühr befreit ist, wer eine Dauerparkierungskarte besitzt. Würde man dies nicht tun, so müsste ein Fahrzeughalter für die Parkkarte Tag Fr. 30.00 und für das Nachtparkieren nochmals Fr. 30.00 bezahlen. Dies wäre eindeutig zu viel. Darum wurde der Absatz 2 geschaffen.

Art. 13 / Absatz 3

Wenn man schon Anhänger aufführt, müssen wir folgerichtig auch die Gebühren dafür festlegen.

Art. 18

Damit nicht dauernd unnötige Diskussionen geführt werden müssen, wird klar festgehalten, dass die Parkkarte oder das Parkierungsticket gut sichtbar hinter der Frontscheibe angebracht werden muss.

Art. 23 / Absatz 2

Dieser Absatz nimmt das Versprechen des Stadtrates (im Botschaftstext) auf. Damit kann verhindert werden, dass z.B. in der Altstadt Parkfelder aufgehoben werden, bevor ein Ersatz zur Verfügung steht.

Die Kommission stellt folgende Anträge an den Stadtrat:

1. Das Parlament empfiehlt dem Stadtrat den Plan und die Gebietseinteilung wie vorgeschlagen vorzunehmen.
2. Nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten muss der Stadtrat dem Parlament einen Bericht über gemachte Erfahrungen vorlegen.
3. Nach Redaktionslesung soll der Stadtrat den vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bekanntgeben.

Für die Kommission

Kaspar Hug, Kommissionspräsident